Gemeindeamt
9321 Kappel am Krappfeld
Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan–Kärnten
Tel (04262)2629, Fax (04262)4810
e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at
www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2025-2

Auskünfte: *Hr. Glanzer Werner*
Telefondurchwahl: *12*
Datum: 29. April 2026

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 29. April 2026 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20:09 Uhr

Anwesende:
Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende
Vbgm. Otto Lungkofler
Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch
GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:
Herr Gerhard Sacherer
Herr Dietmar Höfferer
Herrn Bernd Pobaschnig
Frau Karoline Fandl-Moser
Herr Siegfried Leitner
Frau Ingrid Pušar
Herr Dietmar Stieger
Herr Bertram Terkl
Herrn Heinrich Rattenberger
Herr E-GRM Franz Schebath
Herr E-GRM Ing. Anton Gun

Entschuldigt ferngeblieben:
Herrn LH-Stv Martin Gruber
Herr Ingo Schöffmann

Außerdem anwesend:
AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 19. Februar 2026
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2025; Rechnungsabschluss
5. Bedarfzuweisungsmittel 2026; Verwendungszweckänderung
6. Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2030
7. Finanzierungspläne
8. Ehemaliges Raika-Gebäude, Gunther-von-Krappfeld-Straße 2, 9321 Kappel am Krappfeld; Kaufvertrag
9. Neue Mitte Passering; Abbruch „Permesserhaus“
10. Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte, Umbaumaßnahmen
11. Übernahme der Post Partnerschaft in der Gemeinde Kappel am Krappfeld; Vertragliche Vereinbarung
12. Interkommunales Wertstoffsammelzentrum; Gebührenänderung
13. Gemeindewasserversorgung; Wasserbezug für die Marktgemeinde Guttaring

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 19. Februar 2026

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19. Februar 2026 in digitaler Form übermittelt.
Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM LH-Stv Martin Gruber und GRM Siegfried Leitner das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 29. April 2026

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.a Dr.in Feichtinger-Sacherer werden GVM Gerhard Kronlechner und GRM Karoline Fandl-Moser einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

8. April 2026: Kontrollausschusssitzung:
Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2025; Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form zum Studium übermittelt.

Bürgermeisterin Mag.a Dr.in Feichtinger-Sacherer:

Es ist dies der bereits sechste Rechnungsabschluss nach der neuen VRV 2015. (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015).

Ergebnishaushalt: Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ 451.280,66
Finanzierungshaushalt:	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	€ 266.077,07

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld weist in der operativen hoheitlichen Gebarung für das Jahr 2025 einen hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft von € 296.938,45 aus, welcher aus gemeindeeigenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 Bedeckung findet.

Gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz idgF ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben, wofür die Entscheidungsträger der Gemeinde Kappel am Krappfeld im Rahmen der Beschlussfassung zu den Voranschlägen als auch zu den Rechnungsabschlüssen eigenverantwortlich zuständig sind.

20512 Kappel am Krappfeld			RA 2025
	Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	**MVAG-Code**	**Hoheitliche Gemeinde**
	Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	**SA 1**	432.254,74
-	Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	0,00
+	Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
-	EHH - EM Zuführungen operativ > investiv **(Konto 899* ohne 8999)** "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	27.698,62
+	EHH - EM Rückführungen investiv > operativ **(Konto 799* ohne 7999)** "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00
-	VHH **BestandsZUGANG** mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+	VHH **BestandsABGANG** mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
-	Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	92.614,67
-	Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	20.053,00
+	Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	27.050,00
+	Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
=	**FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung**		**318.938,45**
-	Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	22.000,00
=	**hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung**		296.938,45

Feststellung:

Abschließend darf seitens der Abteilung 3 mitgeteilt werden, dass es der Gemeinde Kappel am Krappfeld trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Haushaltsjahr 2025 eine errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen. Dieser Umstand wird positiv zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer: Der Rechnungsabschluss 2025 wurde bereits von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und vom Kontrollausschuss eingesehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2025 festzustellen und zu beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2025 fest und beschließt diesen einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel 2026; Verwendungszweckänderung

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

Die Auflistung der Bedarfzuweisungsmittel liegt den Mitglieder des Gemeinderates vor. Die Bedarfzuweisungsmittel 2026 werden wie folgt nachstehendem Verwendungszweck zugeführt.

Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2026: € 683.000,-
BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2026 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2026.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweckänderungen für die Bedarfzuweisungsmittel 2026 in der vorliegenden Form.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2026 - 2030

Der Mittelfristige Finanzplan 2026 – 2030 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.
Siehe hiezu auch Tagesordnungspunkt 5.

Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2026: € 683.000,-
BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2026 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2026– 2030 in der vorliegenden Form.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die laufenden Finanzierungspläne bleiben gleich.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ehemaliges Raika-Gebäude; Gunther-von-Krappfeld-Straße 2, 9321 Kappel am Krappfeld; Kaufvertrag

Bürgermeisterin Mag.ª Dr.in Feichtinger-Sacherer berichtet:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Februar 2026 bereits behandelt. Einstimmiger Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Wohn- und Geschäftshauses der Raiffeisenbank Mittelkärnten, Gunther-von-Krappfeld-Straße 2 in 9321 Kappel am Krappfeld zu einem Kaufpreis von € 275.000,-

Bei einem gemeinsamen Gespräch bei Landesrat Fellner am 1. April 2026 mit Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und Amtsleiter Werner Glanzer wurden Bedarfzuweisungsmittel außerhalb des Rahmens der Gemeinde Kappel am Krappfeld wie folgt zugesichert.

€ 400.000,- für den Ankauf und die Adaptierungsmaßnahmen beim ehemaligen Raika-Gebäude.
Die schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

Der Verwendungszweck ist für das anzukaufende Raika-Gebäude bei dieser Sitzung nicht festzulegen. Überlegungen für eine mittelfristige Verlegung des Gemeindeamtes in die Ortsmitte mit einer geeigneten Nachnutzung des derzeit bestehenden Gemeindeamtes.

Unabhängig von der schriftlichen Zusage von LH Fellner wurde ein Antrag über den Kärntner Regionalfonds in der Höhe von € 324.000,- gestellt. (Kaufpreis + 8 %).

Das ehemalige Raika-Gebäude wurde am 28.4.2026 von den Mitgliedern des Gemeinderates im Beisein von BM Ing. Fryba als Bausachverständiger besichtigt.

Der Kaufvertrag für den Ankauf des ehemaligen Raika-Gebäudes wurde von Rechtsanwalt Mag. Huber, 9300 St. Veit/Glan erstellt. Kaufpreis € 275.000,-. Grundstück 120/3, KG 74004 Dobranberg, Gesamtgrundfläche 1029 m².

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ankauf des ehemaligen Raika-Areales, Gunther-von-Krappfeld-Straße 2, 9321 Kappel am Krappfeld, Grundstück 120/3, KG 74004 Dobranberg, zu einem Kaufpreis von € 275.000,-.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Neue Mitte Passering; Abbruch „Permesserhaus“

Bürgermeisterin Mag.ª Dr.in Feichtinger-Sacherer berichtet:

Bei einem gemeinsamen Gespräch bei Landesrat Fellner am 1. April 2026 mit Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und Amtsleiter Werner Glanzer wurden Bedarfzuweisungsmittel außerhalb des Rahmens der Gemeinde Kappel am Krappfeld wie folgt zugesichert.

€ 75.000,- für den Abbruch des bestehenden „Permesserhauses“, Bahnweg 3, Passering in 9321 Kappel am Krappfeld im Zuge des Projektes „Neue Mitte Passering“. Die schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

Angebote für den Abriss (netto):

[redacted] € 45.500,-
[redacted] € 95.236,11
[redacted] € 98.000,-

Vergabe der Abbruch- und Wiederherstellungsarbeiten an die Fa. Maros, als Billigstbieter mit dem Auftrag des unverzüglichen Beginns der Abbrucharbeiten aufgrund des Gefährdungspotentials.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Abbruch des ehemaligen Permesserhauses in Passering, Bahnweg 3, Passering, Grundstück .65/3, KG 74012 St. Martin am Mannsberg sowie die Planierungsmaßnahmen. Vergabe der unverzüglichen Abbrucharbeiten an die Firma [redacted]

Punkt 10 der Tagesordnung:

Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld; 2. Kindertagesstätte; Umbaumaßnahmen

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

Für das neue Kindergartenjahr 2026/2027 sind im Kindergarten 48 Kinder angemeldet. Dies bedeutet eine Reduzierung der Gruppenanzahl um eine Kindergartengruppe auf zwei Kindergartengruppen.

Für die Kindertagesstätte wurden 25 Kinder angemeldet. Dies bedeutet eine zweite Gruppe für die Kindertagesstätte.

Eine Kindertagesstätte bleibt im Bildungszentrum und die zweite Kindertagesstätte kann im Pfarrkindergartengebäude im Obergeschoß eingerichtet werden, da ja ab Herbst eine Kindergartengruppe weniger im Gebäude ist. Umbaumaßnahmen in der Höhe von ca. € 250.000,-. Förderung in der Höhe von € 125.000,-.

Umbautätigkeiten während der Ferien.
Ausschreibung der Gewerke (Fenster, Böden, Malerarbeiten) durch Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Baudienst, BM Ing. Fryba.
Einrichtung erfolgt über den Kindergarten/Kindertagesstätte.

Vergabe der Gewerke in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Umbaumaßnahmen mit Sanierungsarbeiten beim Kindergarten Kappel am Krappfeld für die 2. Kindertagesstätte. Ausschreibung der Gewerke (Fenster, Böden, Malerarbeiten) durch Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan – Baudienst.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Übernahme der Postpartnerschaft in der Gemeinde Kappel am Krappfeld; Vertragliche Vereinbarung

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld wurde darüber informiert, dass der Postpartner in der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Peter Moser – Cafe Venezia mit 30. April 2026 geschlossen wird.
Nach der Weitergabe dieser Information an die Mitglieder des Gemeinderates mit der Bitte um Rückmeldung, wurde festgestellt, dass alle Gemeinderatsmitglieder für die Übernahme der Post-Partnerschaft durch die Gemeinde Kappel am Krappfeld sind.

Nach Vertragsunterfertigung wird innerhalb von 6 Wochen der Postpartner am Gemeindeamt installiert. Eine Einschulung der Mitarbeiterinnen erfolgt durch die Post.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die vertragliche Vereinbarung bezüglich der Übernahme der Postpartnerschaft in der Gemeinde Kappel am Krappfeld am Gemeindeamt Kappel am Krappfeld.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Interkommunales Wertstoffsammelzentrum; Gebührenänderung

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

In einer gemeinsamen Sitzung der Mitgliedsgemeinden Althofen, Guttaring und Kappel am Krappfeld wurde aufgrund des Abganges im Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ – Müll übereingekommen, folgende Änderung der einzuhebenden Gebühren vorzunehmen:

Für jede Einfahrt in das Gelände des Wertstoffsammelzentrums ist eine generelle Manipulationsgebühr in der Höhe von € 5,- einzuheben.

Für gewerbliche Grünschnittentsorgung wird das Entgelt mit € 25,-/m³ festgesetzt.

Alle bisherigen Bestimmungen und Entgelte bleiben unverändert.

Das Wertstoffsammelzentrum gehört zum Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ der Mitgliedsgemeinden. Um die für Gebührenhaushalte erforderliche Kostendeckung erreichen zu können, sind obige zusätzliche Entgelte zur bisherigen Gebührenregelung notwendig.

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, dass es das Abliefern von Wertstoffen keine Manipulationsgebühr eingehoben werden darf.

Eine Schrankenanlage soll für den Grünschnitt eingerichtet werden.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Gebührenänderung im Wertstoffsammelzentrum Althofen wie folgt.
Für jede Einfahrt in das Gelände des Wertstoffsammelzentrums ist eine Manipulationsgebühr für Grünschnitt in der Höhe von € 5,- einzuheben.
Für gewerbliche Grünschnittentsorgung wird das Entgelt mit € 25,- / m³ festgesetzt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Gemeindewasserversorgung; Wasserbezug für die Marktgemeinde Guttaring

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

Die Marktgemeinde Guttaring hat den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld erhalten, möchte jedoch den Wasserbezug nicht nur für die Notversorgung, sondern für den dauerhaften Bezug von 2-3 l/sec.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Wasserbezug für die Marktgemeinde Guttaring aus der Gemeindewasserversorgung der Gemeinde Kappel am Krappfeld in der Höhe von maximal 3 l/sec zu ermöglichen.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Wasserverband Klagenfurt-St. Veit/Glan, der Marktgemeinde Guttaring und der Gemeinde Kappel am Krappfeld wird von Herrn Dipl.-Ing. Erich Eibensteiner erstellt und ist gesondert im Gemeinderat zu beschließen

Nach Beendigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden keine Anträge eingebracht.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:09 Uhr